



akademien der wissenschaften schweiz
académies suisses des sciences
accademie svizzere delle scienze
academias svizras da las ciencias
swiss academies of arts and sciences

td-net
Network for Transdisciplinary Research



U Change

Studentische Initiativen für eine nachhaltige Entwicklung

Förderprogramm 2017 – 2020

Erste Projektausschreibung

10. März 2017

Inhalt

1	Programmbeschrieb	3
1.1	Was ist U Change?	3
1.2	Worum geht es bei U Change?	3
1.3	Wozu braucht es U Change?	3
1.4	Wer und was steht hinter U Change?	3
1.5	Was wird unter nachhaltiger Entwicklung verstanden?	4
2	Projektanträge	5
2.1	Welche Projekte werden gefördert?	5
2.2	Wer kann sich bewerben?	5
2.3	Wie und bis wann kann man sich bewerben?	5
2.4	Welche Fristen bestehen?	6
2.5	Wie viele Programmmittel können bei U Change beantragt werden?	6
2.6	Wofür können die Programmmittel eingesetzt werden?	6
2.7	Was wird von den Hochschulen erwartet?	6
2.8	Wer entscheidet über die Projektförderung?	7
2.9	Wie ist über das Projekt zu berichten?	7
3	Details zu den einzelnen Förderkategorien	8
3.1	Kategorie A: Studierendenprojekte zur NE und BNE	8
3.2	Kategorie B: Unterstützungsplattformen für Studierendenprojekten zur NE und BNE... ..	9

1 Programmbeschrieb

1.1 Was ist U Change?

Das Förderprogramm «U Change – Studentische Initiativen zur nachhaltigen Entwicklung» (2017-2020) fördert die Umsetzung von Projektideen durch Studierende der Schweizer Fachhochschulen, pädagogischen Hochschulen sowie Universitäten und ETH (sog. Studierendenprojekte).

1.2 Worum geht es bei U Change?

Das Programm U Change hat zum Ziel,

- Studierende auf allen Ebenen der Hochschulbildung dazu zu ermutigen, Projektideen zur Nachhaltigen Entwicklung (NE) sowie zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) auszuarbeiten und umzusetzen;
- diesen Studierenden zu ermöglichen, Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Vertreter/innen anderer Fachgebiete, der Hochschulen, der Zivilgesellschaft, dem privatem und öffentlichen Sektor zu sammeln;
- Unterstützungsplattformen für studentische Projekte zur NE und BNE aufzubauen oder den Zugang dazu zu ermöglichen (die Plattformen bieten Coaching und Mentoring für die Entwicklung und Realisierung von Projekt- oder Geschäftsideen sowie zu inhaltlichen Fragen der NE und BNE an);
- den Austausch von Studierenden der Schweizer Hochschulinstitutionen bei der Projektarbeit zur NE und BNE zu unterstützen.

Übergeordnetes Ziel des Programms U Change ist die stärkere Verankerung des Themas NE und BNE an den Schweizer Hochschulinstitutionen.

1.3 Wozu braucht es U Change?

Im Kontext der UN Sustainable Development Goals (SDGs) haben Fragestellungen rund um die globale nachhaltige Entwicklung politisch an Aktualität gewonnen. Die kritische Auseinandersetzung mit gesamtgesellschaftlichen Fragestellungen während des Studiums ist von hoher Relevanz.

Deshalb

- unterstützt das Programm durch die Förderung von Studierendenprojekten zur NE und BNE die Kompetenzentwicklung zukünftiger Entscheidungsträger/innen;
- fördert das Programm Unterstützungsplattformen, die dazu dienen engagierte Studierende zukünftig besser abzuholen;
- unterstützt das Programm durch eine jährlich stattfindende Programmtagung (Sustainable University Day) den Austausch und die Vernetzung innerhalb und zwischen den Schweizer Hochschulen im Bereich NE und BNE.

1.4 Wer und was steht hinter U Change?

U Change wird vom Netzwerk für transdisziplinäre Forschung (td-net) der Akademien der Wissenschaften Schweiz geleitet. Das Programm wird vom Bund finanziert und basiert auf den Erfahrungen des «Sustainable Development at Universities Programmes» (2013-2016).

Für die strategische Leitung ist ein eigenes Gremium, bestehend aus Delegierten der Fachhoch-

schulen, der pädagogischen und universitären Hochschulen, sowie der Schweizer Studierendenschaften (VSS), zuständig (vgl. Anhang).

Kontakt: u-change@scnat.ch / +41 31 306 93 61

Postadresse: U Change
td-net
Haus der Akademien
Postfach
3001 Bern

Weitere Informationen zum Programm: www.u-change.ch

1.5 Was wird unter nachhaltiger Entwicklung verstanden?

Der Begriff der nachhaltigen Entwicklung bezieht sich im Wesentlichen auf das Verständnis, wie es 1987 durch den Brundtland Bericht¹ geprägt wurde. Darin wird gefordert, dass wir die **Integrität der natürlichen Systeme** erhalten und unsere Tätigkeiten so gestalten, dass **mehr Gerechtigkeit innerhalb der heutigen sowie zwischen heutigen und zukünftigen Generationen** herrscht.

Die übergeordneten Ziele dieser Darlegung sind heute nach wie vor aktuell und politisch breit legitimiert². Den diversen Konkretisierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten in verschiedenen Situationen und Zusammenhängen folgend lässt das Programm U Change bewusst **Raum für unterschiedliche Auslegungen**, Schwerpunkte und Weiterentwicklungen dieses Verständnisses. Die Antragsstellenden müssen in den Projektanträgen kurz darlegen, was sie unter nachhaltiger Entwicklung verstehen.

¹ World Commission on Environment and Development WCED (1987) Our common future. Oxford University Press, Oxford New York.

² UN Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung; Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates.

2 Projektanträge

2.1 Welche Projekte werden gefördert?

Das Programm U Change fördert Projekte zur NE und BNE an Schweizer Hochschulen. Die Programmmittel werden über kompetitive Ausschreibungen vergeben. Es werden Projekte der folgenden Kategorien gefördert:

- Kategorie A) Studierendenprojekte zur NE und BNE (vgl. Kapitel 3)
- Kategorie B) Unterstützungsplattformen für Studierendenprojekte zur NE und BNE (vgl. Kapitel 3)

Arbeiten, die im Rahmen des Studiums obligatorisch sind werden **nicht** gefördert (Bachelor-, Master- und Doktorarbeiten). Umsetzungen, die aus einer solchen Arbeit resultieren, können hingegen gefördert werden.

2.2 Wer kann sich bewerben?

Die Teilnahme am Programm steht den **öffentlichen Schweizer Hochschulen** offen³.

Die meisten von ihnen haben für U Change eine Ansprechperson bestimmt, welche zur Antragstellung Auskunft geben kann. Die vollständige Liste der beitragsberechtigten Institutionen und ihrer Ansprechpersonen befinden sich im Anhang dieses Dokuments.

2.3 Wie und bis wann kann man sich bewerben?

Projektanträge im Rahmen dieser Ausschreibung können bis zum **31. Juli 2017** eingereicht werden.

Ein Antrag umfasst die elektronisch über www.u-change.ch einzutragenden Eckdaten sowie folgende Dokumente:

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Bestätigungsbrief(e) zu den Eigenmitteln der Hochschule(n)
- Lebenslauf der/des Projektleiter(s)/in

Die Dokumente müssen **online sowie unterschrieben per Post** eingereicht werden. Sie können auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch verfasst sein. Es besteht die Möglichkeit, als Projektleiter/in mehrere Projekte einzugeben.

³ Massgebend ist die Liste der Institutionen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 9.1.2014 (Projektgebundene Beiträge 2017-2020: Zur Gesuchseingabe berechnete Institutionen)

2.4 Welche Fristen bestehen?

Ausschreibung	Eingabefrist Projektantrag	Finanzierungsentscheid	Projektstart
Feb. 2017	31.07.2017	Sept. 2017	Okt. 2017 (Kat.A) Jan. 2018 (Kat.B)
Nov. 2017	28.02.2018	Apr. 2018	Jun. 2018 (Kat.A&B)
Mai 2018	31.08.2018	Okt. 2018	Dez. 2018 (Kat.A)
Nov. 2018	28.02.2019	Apr. 2019	Jun. 2019 (Kat.A)
Mai 2019	31.08.2019	Okt. 2019	Dez. 2019 (Kat.A)
Nov. 2019	29.02.2020	Apr. 2020	Jun. 2020 (Kat.A)

Tab.1: Ausschreibungen und Fristen.

2.5 Wie viele Programmmittel können bei U Change beantragt werden?

Insgesamt stehen in den vier Jahren CHF 1.5 Mio. für das Programm zur Verfügung. Davon werden CHF 1.1 Mio. an die Projekte vergeben. Für jede Kategorie sind Maximalbeträge festgelegt, die beantragt werden können (vgl. Kapitel 3).

2.6 Wofür können die Programmmittel eingesetzt werden?

Die Programmmittel können zur Deckung sämtlicher Arten von Projektkosten eingesetzt werden.

Folgendes ist dabei jedoch zu beachten:

- Hochschulexterne Projektpartner/innen müssen ihre Kosten selber decken und dürfen finanziell **nicht** durch Fördergelder unterstützt werden. Spesen externer Partner/innen können in begrenztem Masse übernommen werden.
- Honorare für Expertise, die an der Hochschule nicht vorhanden ist, können nur in **Ausnahmefällen** bewilligt werden, und nur, wenn diese für ein Projekt unabdingbar sind.
- Die **Anstellung von Projektmitarbeitenden** erfolgt an einer Hochschulinstitution oder – wenn es sich um Studierende handelt – einer studentischen Organisation, sofern diese eine juristische Person darstellt. Die Höhe der Löhne muss in jedem Fall dem Reglement der jeweiligen Hochschulinstitution entsprechen.

2.7 Was wird von den Hochschulen erwartet?

Die finanzielle Förderung der Projekte durch das Programm setzt in jedem Fall eine **gleichwertige** Eigenbeteiligung der jeweiligen Hochschule voraus. D.h. die Hochschule stellt gleich viele Mittel bereit, wie Programmmittel beantragt werden. Das Gesamtbudget der Projekte verdoppelt sich dadurch (vgl. Abb.1).

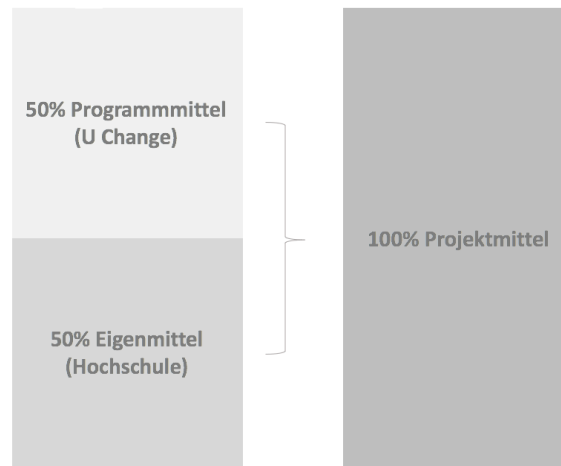


Abb.1: Zusammensetzung der Projektmittel.

Ein/e Vertreter/in der Hochschule bzw. eine/r ihrer Untereinheiten, muss in einem **unterschiedenen Brief** bestätigen, dass diese Mittel bei einer positiven Finanzierungsentscheidung für das Projekt bereit gestellt werden. Es muss sich dabei um eine Person handeln, der/die über die entsprechenden Mittel verfügen kann.

2.8 Wer entscheidet über die Projektförderung?

Die eingereichten Projektanträge werden durch das Leitungsgremium des Programms U Change evaluiert. Das Leitungsgremium entscheidet auf Basis der in Kapitel 3 beschriebenen **Evaluationskriterien** über die Projektförderung.

2.9 Wie ist über das Projekt zu berichten?

Geförderte Projekte müssen wie folgt Bericht erstatten:

- **Zwischenberichte** (pro Kalenderjahr, unabhängig vom Zeitpunkt des Projektstarts)
- **Schlussbericht** (1-2 Monate nach Projektende)

Alle Berichte beinhalten einen **inhaltlichen** Teil sowie eine **finanzielle** Abrechnung.

Die entsprechenden Informationen, genauen Fristen und Formulare werden jeweils rund 2 Monate vor dem Abgabetermin mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt.

3 Details zu den einzelnen Förderkategorien

3.1 Kategorie A: Studierendenprojekte zur NE und BNE

Studierende denken kritisch, sind kreativ und wollen etwas bewegen. Durch die Realisation eigenständiger Projekte können sie sich wertvolle, über das Studium hinausgehende Zusatzqualifikationen aneignen. An vielen Hochschulen haben sich Studierendengruppen gebildet, die sich für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen – an der Hochschule und darüber hinaus. Aktivitäten von Studierenden sollen nun stärker unterstützt und Studierende sämtlicher Disziplinen dazu ermutigt werden, sich mit der Leitidee einer nachhaltigen Entwicklung auseinanderzusetzen.

Das Programm finanziert **Studierendenprojekte**, welche in Zusammenarbeit mit Vertreter/innen verschiedener Fachgebiete, der Hochschulen, der Zivilgesellschaft, dem privatem oder dem öffentlichen Sektor Ideen zur NE und BNE ausarbeiten und umsetzen. Diese Projekte können sich an beliebige – hochschulinterne oder -externe – Zielgruppen richten. Die Projektideen sollen im jeweiligen Kontext einzigartig sein, können bestehende Ansätze also an einem neuen Ort, in anderer Form etc. umsetzen.

Durch die Projekte erweitern Studierende ihre Fach- und Methodenkompetenz zum Thema Nachhaltigkeit und darüber hinaus. Sie lernen (i) Expertise aus verschiedenen Bereichen kritisch zu reflektieren, zu verstehen und zu verbinden; (ii) praktisch nützliche Beiträge an die Gesellschaft zu leisten; (iii) Kontakte zu potentiellen zukünftigen Arbeitgeber/innen oder Zusammenarbeitspartner/innen zu knüpfen und zu pflegen; (iv) Projekte zu planen und umzusetzen; sowie (v) unternehmerisch zu denken.

A) Form und Inhalt

Bezüglich Form ist von gemeinnützigen Projekten, über Bildungsformate oder Zusatzmodulen zu Bachelor-/ Master- oder Doktorarbeiten, bis hin zur Ausarbeitung von Geschäftsideen, der Umsetzung von Kampagnen oder der Gründung von Studierendenvereinigungen, alles möglich.

B) Erwartete Outcomes

Es wird erwartet, dass die Studierenden mit ihrem Projekt einen Beitrag an eine NE geleistet und ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zum Thema NE bzw. BNE erweitert haben. Sie reflektieren ihr Projekt kritisch, erkennen was durch das Projekt bewirkt werden konnte (Impact) und berichten über ihren persönlichen Kompetenzgewinn sowie über gesammelte Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Projekt.

C) Institutionelle Anbindung

Die institutionelle Anbindung wird über den **Einbezug einer / eines Hochschulangestellten** gewährleistet (sog. Mitantragssteller/in). Diese Person soll der **gleichen Institution** angehören wie der/die Projektleiter/in. Sie sorgt dafür, dass die zugesicherten Eigenmittel auch tatsächlich ins Projekt fließen, hat darüber hinaus aber keine vordefinierte Rolle.

D) Projektdauer

Die Dauer von Projekten der Kategorie A kann **frei gewählt** werden; die Projekte müssen allerdings bis spätestens am **31.12.2020** abgeschlossen sein.

E) Höhe der Programmmittel und Eigenmittel

Studierendenprojekte zur NE und BNE werden durch das Programm mit bis zu **CHF 10'000** gefördert. Dies unter der **Voraussetzung**, dass die entsprechende Hochschulinstitution Mittel in **mindest-**

tens der gleichen Höhe bereitstellt. Diese sogenannten Eigenmittel können aus «Real Money» und/ oder (zu 100%) aus «Virtual Money» bestehen.⁴

F) Antragsberechtigte

Das Programm richtet sich an alle an den beitragsberechtigten Hochschulinstitutionen eingeschriebenen Studierenden auf Bachelor-, Master und Doktoratsstufe (vgl. Anhang). Ausgenommen sind Teilnehmende an Weiterbildungsangeboten.

G) Evaluationskriterien

Folgende Kriterien sind bei der Entscheidung über die Projektförderung massgebend:

- Impact: Beitrag an und Relevanz für eine NE (bezogen auf ausgewählten Kontext)
- Innovation: Einzigartigkeit und innovativer Charakter des Ansatzes (bezogen auf ausgewählten Kontext)
- Zusammenarbeit: Austausch, Einbezug oder Zusammenarbeit mit Vertreter/innen verschiedener Fachgebiete, der Hochschulen, der Zivilgesellschaft, des privaten und/ oder öffentlichen Sektors
- Effizienz: Verhältnis zwischen eingesetzten Ressourcen und erwartetem Ergebnis
- Kompetenzentwicklung: Weiterentwicklung der fachlichen und methodischen Kompetenzen zum Thema nachhaltige Entwicklung

H) Folgeprojekte

Folgeprojekte können bereits zu Beginn eines Projekts angedacht sein und können gefördert werden, wenn sie eine **inhaltliche Weiterentwicklung** des vorangehenden Projekts darstellen. Eine **kritische Reflektion** der vorangehenden Projekte wird vorausgesetzt.

Durch Folgeprojekte wird beispielsweise ermöglicht, dass potentiell längerfristige Initiativen aufgrund personeller Wechsel (Abschluss des Studiums, Auslandsemester etc.) neu organisiert und/ oder an andere Studierende weitergegeben werden können.

3.2 Kategorie B: Unterstützungsplattformen für Studierendenprojekten zur NE und BNE

Unter den Studierenden gibt es eine grosse Nachfrage nach Unterstützung für nachhaltigkeitsorientierte Projekte. Sie wünschen sich Ansprechpartner/innen, die Auskunft zu spezifischen Fragen geben, die Studierenden coachen, gezielte Informationen bereitstellen und Knowhow zum Projektmanagement vermitteln können. Solche Instanzen fehlen an den meisten Schweizer Hochschulinstitutionen bislang. Hier möchte das Programm eine Lücke schliessen und Hochschulen zur Schaffung entsprechender Strukturen ermutigen.

Das Programm finanziert die **(Weiter-) Entwicklung von Unterstützungsplattformen für Studierendenprojekten zur NE und BNE**. Diese sollen Studierende zu Projekten für NE und BNE anregen und sie bei der Ideenentwicklung, der Umsetzung bis hin zur Evaluation durch gezieltes Coaching und Mentoring unterstützen. Zudem sollen die Plattformen (ggf. finanziell) den Zugang zu bestehenden Angeboten ermöglichen und diese sinnvoll ergänzen. Dazu können sie beispielsweise geeignete Projektmanagementkurse identifizieren und, wenn nötig, ergänzende eigene Angebote entwickeln und anbieten. Die Durchführung von Kreativworkshops, die Vernetzung, die Bereitstel-

⁴ «Real Money» sind Geldbeträge. Als «Virtual Money» gilt der geschätzte Wert der Nutzung von bereits vorhandener Infrastruktur sowie die Arbeitszeit von Personen, welche für das Projekt arbeiten, aber nicht aus diesem Projekt finanziert worden sind.

lung von Informationen zur Startup-Förderung sowie die Bereitstellung von Räumlichkeiten zur Förderung des Austauschs, sind ebenfalls denkbar.

Die angebotenen Dienstleistungen und Informationen sollen **online zugänglich** gemacht und die Unterstützungsplattformen an den Hochschulen, ggf. gemeinsam mit weiteren Partnern, **längerfristig institutionell verankert** werden. Die angebotenen Dienstleistungen können auch **hochschul- und standortübergreifend** sein.

Beispiele bereits bestehender Unterstützungsplattformen:

- www.unibas.ch/boost
- sinc.usi.ch
- www.startup.uzh.ch/de/Startup/SNS-Ventures.html
- www.oikos-international.org/stgallen
- www.bene-unibe.ch
- student.unifr.ch/neuf

A) Form und Inhalt

Bezüglich der Form werden keine Vorgaben gemacht. Inhaltlich sind verschiedene Schwerpunkte möglich.

B) Erwartete Outcomes

Es wird erwartet, dass die Entwickler/innen der Unterstützungsplattformen ein optimales Set an Dienstleistungen zur Unterstützung nachhaltigkeitsorientierter studentischer Projektarbeit aufgebaut und erprobt haben. Sie haben **die Weiterführung** der Unterstützungsplattform nach 2020 organisiert. Sie reflektieren ihr Projekt kritisch, erkennen das Potential der Plattform und berichten über gewonnenes Wissen und gesammelte Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Projekt.

C) Institutionelle Anbindung

Bei Unterstützungsplattformen die von Studierenden entwickelt werden wird die institutionelle Anbindung über den Einbezug einer / eines angestellten Hochschulangehörigen als **Mitantragsteller/in** in das Projekt gewährleistet. Diese Person sollte der **gleichen Institution** angehören wie die Projektleiterin oder der Projektleiter.

D) Projektdauer

Die Projekte sollten nach Möglichkeit rund 3 Jahre dauern und müssen bis spätestens am **31.12.2020** abgeschlossen sein.

E) Höhe der Programmmittel und Eigenmittel

Pro Projekt können maximal **CHF 75'000** beantragt werden. Gemeinsame Anträge von mehreren **Hochschultypen** (ETH, Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen oder Universitäten) können maximal **CHF 150'000** umfassen. Dies unter der **Voraussetzung**, dass die entsprechende Hochschulinstitution Mittel in **mindestens der gleichen Höhe** bereitstellt. Diese sogenannten Eigenmittel müssen **mindestens zu 50% aus «Real Money»** und können bis maximal zu 50% aus «Virtual Money» bestehen.⁵

F) Antragsberechtigte

⁵ «Real Money» sind Geldbeträge. Als «Virtual Money» gilt der geschätzte Wert der Nutzung von bereits vorhandener Infrastruktur sowie die Arbeitszeit von Personen, welche für das Projekt arbeiten, aber nicht aus diesem Projekt finanziert worden sind.

Die Projektförderung richtet sich an alle an den beitragsberechtigten Hochschulinstitutionen eingeschriebenen Studierenden auf Bachelor-, Master und Doktoratsstufe (vgl. Anhang). Ausgenommen sind Teilnehmende an Weiterbildungsangeboten. In der Kategorie B können zusätzlich auch alle weiteren Angehörigen der beitragsberechtigten Hochschulinstitutionen Anträge stellen.

G) Evaluationskriterien

Folgende Kriterien sind bei der Entscheidung über die Projektförderung massgebend:

- Impact: Beitrag an und Relevanz für eine NE (bezogen auf ausgewählten Kontext)
- Innovation: Einzigartigkeit und innovativer Charakter des Ansatzes (im ausgewählten Kontext: z.B. neuer Ort, neue Form, neue Hochschule, neue Partner)
- Langfristigkeit: Institutionelle Verankerung und Langzeitpotential
- Zusammenarbeit: Austausch, Einbezug oder Zusammenarbeit mit Vertreter/innen anderer Fachgebiete, Hochschulen, der Zivilgesellschaft, des privaten und öffentlichen Sektors
- Effizienz: Verhältnis zwischen benötigten Ressourcen und erwartetem Ergebnis
- Kompetenzentwicklung: Weiterentwicklung von Wissen und Erfahrung hinsichtlich der Unterstützung von Studierendenprojekten

Anhang

A1) Beitragsberechtigte Institutionen und (falls bestimmt) ihre Ansprechpersonen

<i>Institution</i>	<i>Ansprechperson</i>	<i>Email</i>
Universität Basel	Denise Bienz	denise.bienz@unibas.ch
Universität Bern	Doris Wastl-Walter	doris.wastl-walter@giub.unibe.ch
Universität Freiburg	Olivier Graefe	olivier.graefe@unifr.ch
Universität Genf	Joerg Balsiger	joerg.balsiger@unige.ch
Universität Lausanne	Benoît Frund	benoit.frund@unil.ch
Universität Luzern	Wolfgang Schatz	wolfgang.schatz@unilu.ch
Universität Neuenburg	Michaël Voegtli	michael.voegtli@unine.ch
Universität St. Gallen	Thomas Dyllick	thomas.dyllick@unisg.ch
Università della Svizzera Italiana	Benedetto Lepori	benedetto.lepori@usi.ch
Universität Zürich	Lorenz Hilty	hilty@ifi.uzh.ch
Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne	Philippe Vollichard Aurore Nembrini	philippe.vollichard@epfl.ch, aurore.nembrini@epfl.ch
Eidgenössische Technische Hochschule Zürich	Christine Bratrich	christine.bratrich@sl.ethz.ch
Berner Fachhochschule	Magdalena Schindler Stokar	magdalena.schindler@bfh.ch
Fachhochschule Nordwestschweiz	Anja Huovinen	anja.huovinen@fhnw.ch
Fachhochschule Ostschweiz	Ivan Nikitin	ivan.nikitin@htwchur.ch
Fachhochschule Zentralschweiz	Beatrice Windlin	beatrice.windlin@hslu.ch
Haute Ecole spécialisée de Suisse occidentale	Yves Leuzinger	yves.leuzinger@hesge.ch
Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana	Luca Reggiani	luca.reggiani@supsi.ch
Zürcher Fachhochschule	Alessandro Maranta	alessandro.maranta@zhaw.ch
Pädagogische Hochschule Zürich	Stefan Baumann	stefan.baumann@phzh.ch
Pädagogische Hochschule FHNW	Christine Künzli	christine.kuenzli@fhnw.ch
Pädagogische Hochschule Bern	Jacqueline Kühne-Burri	jacqueline.kuehne@phbern.ch
Haute Ecole pédagogique BEJUNE	Gilles Blandenier	gilles.blandenier@hep-bejune.ch
Pädagogische Hochschule Freiburg	Pascale Marro	pascale.marro@edufr.ch
Pädagogische Hochschule Graubünden	Miriam Lutz	miriam.lutz@phgr.ch
Pädagogische Hochschule Luzern	Markus Wilhelm	markus.wilhelm@phlu.ch

Pädagogische Hochschule Schaffhausen	Jasmina Hugi	jasmina.hugi@phsh.ch
Pädagogische Hochschule Schwyz	Jürgen Kühnis	juergen.kuehnis@phsz.ch
Pädagogische Hochschule St. Gallen	Stefanie Graf	stefanie.graf@phsg.ch
Pädagogische Hochschule Thurgau	Pascal Luder	pascal.luder@phtg.ch
Haute Ecole pédagogique du canton de Vaud	Philippe Hertig	philippe.hertig@hepl.ch
Pädagogische Hochschule Wallis	Andrea Boltshauser	andrea.boltshauser@phvs.ch
Pädagogische Hochschule Zug	Samantha Lottenbach	samantha.lottenbach@phzg.ch
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik	(zzt. keine Ansprechperson)	
DFA SUPSI	Luca Reggiani	luca.reggiani@supsi.ch
Institut Universitaire de Formation des Enseignants, UniGe	Jörg Balsiger	joerg.balsiger@unige.ch
<hr/>		
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	Martin Vonlanthen	martin.vonlanthen@ehb-schweiz.ch
Graduate Institute of International and Development Studies, Genf (IHEID)	Laurence Algarra	laurence.algarra@graduateinstitute.ch
Universitäre Fernstudien Schweiz (Fernuni Schweiz)	Damien Carron	damien.carron@fernuni.ch

A2) Leitungsgremium

Christian Pohl	ETH Zürich (Vorsitzender)
Thomas Dyllick	Universität St.Gallen
Benoît Frund	Universität Lausanne
Doris Wastl-Walter	Universität Bern
Yves Leuzinger	Haute Ecole spécialisée de Suisse occidentale
Alessandro Maranta	Zürcher Fachhochschule
Magdalena Schindler	Berner Fachhochschule
Stefan Baumann	Pädagogische Hochschule Zürich
Pascale Marro	Pädagogische Hochschule Freiburg
Anna Rickenbach	Studierendenvertreter (Fachhochschulen)
Simon Andy Voegelin	Studierendenvertreter (Pädagogische Hochschulen)
Cyril Wendl	Studierendenvertreter (Universitäre Hochschulen / ETH)